



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für  
Bildung und Sport**

Information der Bildungsberatung  
**Abiturprüfung für andere  
Bewerberinnen und  
Bewerber (Externenabitur)**

Stand: November 2024

## Inhalt

1. Rechtsgrundlage .....	1
2. Vorbemerkung .....	1
3. Zulassung .....	1
4. Nichtzulassung .....	2
5. Prüfungsfächer: .....	3
6. Prüfungsverfahren .....	3
6.1 1. Prüfungsteil .....	3
6.2 2. Prüfungsteil: .....	4
6.3 Rücktrittsmöglichkeiten .....	4
6.4 Festsetzung des Prüfungsergebnisses und der Gesamtqualifikation: .....	5
6.5 Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife: .....	5
6.6 Wiederholung der Prüfung .....	5
7. Vorbereitung: .....	5

## 1. Rechtsgrundlage

Art. 54 und 89 BayEUG und die Schulordnung für die Gymnasien in Bayern GSO § 50, §§ 59 – 64 vom 23.01.2007, zuletzt geändert am 04.07.2024.

## 2. Vorbemerkung

Zum nachträglichen Erwerb der fachgebundenen und der allgemeinen Hochschulreife gibt es, vor allem mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung bzw. nach längerer beruflicher Tätigkeit, eine Reihe von Möglichkeiten, über die unser Merkblatt "Wege zum Studium" informiert.

Bei Fehlen der beruflichen Voraussetzungen können Interessentinnen und Interessenten die Abiturprüfung auch als sog. "andere Bewerberinnen und Bewerber" an einem Gymnasium ablegen, ohne dass sie Schülerinnen oder Schüler einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Schule sind.

Die Bestimmungen für andere Bewerberinnen und Bewerber gelten auch für Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Gymnasien sowie für alle, die sich über private Institutionen bzw. im Selbststudium vorbereiten.

## 3. Zulassung

Wichtig: Die Bewerberinnen und Bewerber müssen ihren Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten vor Antragsstellung in Bayern haben. Für Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Ersatzschulen kann die oder der Ministerialbeauftragte hiervon Ausnahmen gewähren.

Die Zulassung muss jeweils bis spätestens zum 15. Dezember des Schuljahres, in dem das Abitur abgelegt werden soll, formlos schriftlich mit den erforderlichen Unterlagen beantragt werden.

Für den MB-Bezirk München wenden Sie sich bitte direkt an die Dienststelle (Hermine-von-Parish-Str. 15, 81245 München, Telefon: 089/139279050, Fax: 089/139279061, E-Mail: [info@mbmuenchen.de](mailto:info@mbmuenchen.de)). In diesem Zuständigkeitsbereich werden die Bewerberinnen und Bewerber, die nicht über ein staatlich genehmigtes Gymnasium oder ein Institut gemeldet werden, von den MB-Dienststellen den Gymnasien zugeteilt.

Dazu senden Sie das digital ausgefüllte Formular „Vor Anmeldung zur Abiturprüfung für andere Bewerberinnen und Bewerber“ **bis spätestens 15. November 2024** vollständig ausgefüllt und (digital) unterschrieben per E-Mail an: [andere-bewerber@mbmuenchen.de](mailto:andere-bewerber@mbmuenchen.de)

Beachten Sie, dass damit zunächst **nur eine Voranmeldung** erfolgt. Die **Zulassung** zur Abiturprüfung muss von Ihnen eigenständig **bis spätestens 15. Dezember 2024 schriftlich an der Prüfungsschule** beantragt werden, die Ihnen **zugewiesen** wird. Eine Benachrichtigung hierzu erfolgt Anfang Dezember an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse.



Bis spätestens zum 15. Dezember müssen folgende Unterlagen vorliegen:

- Geburtsschein oder Geburtsurkunde;
- Nachweis des **Hauptwohnsitzes** gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GSO
- Überblick über den bisherigen Schulbesuch;
- letztes Jahres- und ggf. Austrittszeugnis des öffentlichen oder staatlich anerkannten Gymnasiums, falls ein solches besucht worden ist, im Original
- Erklärung über die Wahl der Fächer – hierzu gilt: Festlegung der acht Prüfungsfächer verbindlich bis 15. Dezember 2024. Das neben den Fächern Deutsch und Mathematik zu den Prüfungsfächern eins bis drei des ersten Prüfungsteils gehörige Fach kann noch bis 31. Januar 2025 mit einem der gewählten Prüfungsfächer vier mit acht, das vierte Prüfungsfach noch bis 6 Wochen vor Prüfungsbeginn mit einem der gewählten Prüfungsfächer fünf mit acht getauscht werden.
- Erklärung, ob und ggf. wann und wo die Bewerberin oder der Bewerber schon einmal die Abiturprüfung für andere Bewerberinnen und Bewerber abgelegt hat und/oder ob er/sie sich zu der gleichen Prüfung an einer anderen Stelle gemeldet hat.
- Erklärung, aus der hervorgeht, wie sich die Bewerberin oder der Bewerber in den einzelnen Fächern vorbereitet hat; dabei sind die benutzten Lehrbücher anzugeben; für Deutsch und die Fremdsprachen sind einige Schriftwerke anzugeben, die ganz oder teilweise gelesen oder durchgearbeitet wurden. Bei Wahl der Fächer Physik und Chemie muss eine Erklärung abgegeben werden, dass sie oder er im gewählten Fach mit den üblichen Arbeitsweisen und Methoden vertraut ist.

Auf die vollständige Abgabe der erforderlichen Zulassungsunterlagen bis spätestens zum 15. Dezember sollte geachtet werden, da sonst die Zulassung zur Prüfung gefährdet sein kann.

## 4. Nichtzulassung

Nicht zugelassen werden kann, wer

- in dem Schuljahr, in dem er/sie sich der Abiturprüfung als andere Bewerberin oder anderer Bewerber unterziehen will, Schülerin oder Schüler der Jahrgangsstufe 13 eines

öffentlichen oder staatlich anerkannten Gymnasiums, eines Abendgymnasiums oder Kollegs war,

- bereits zweimal erfolglos die Prüfung zur Erlangung einer Fachhochschulreife, einer fachgebundenen Hochschulreife oder einer allgemeinen Hochschulreife abgelegt hat,
- zur gleichen Prüfung an einer anderen Stelle zugelassen wurde, die Prüfung aber nicht abgeschlossen hat,
- keine zureichende Erklärung über die Fächerwahl abgegeben hat,
- eine bestandene Abiturprüfung wiederholen will.

## 5. Prüfungsfächer:

Gegenstand der Prüfung sind **acht Prüfungsfächer**:

1. Deutsch	schriftlich
2. Mathematik	schriftlich
3. Geschichte/G+Sk	
4. Naturwissenschaft (Physik, Biologie, Chemie oder Informatik)	
5. Fremdsprache 1	auf dem Niveau einer fortgeführten Fremdsprache
6. Fremdsprache 2	auf dem Niveau einer spät beginnenden Fremdsprache (Niveau B1)
7. frei wählbar	Es können nur solche Fächer gewählt werden, die auch für Schülerinnen und Schüler der Gymnasien als Prüfungsfächer zugelassen sind.
8. frei wählbar	

## 6. Prüfungsverfahren

Vier Fächer werden schriftlich und auf Antrag der Bewerberin oder des Bewerbers oder auf Anordnung des Prüfungsausschusses auch mündlich geprüft (erster Prüfungsteil); vier weitere Fächer werden nur mündlich geprüft (zweiter Prüfungsteil), vgl. auch § 61 GSO.

### 6.1 1. Prüfungsteil

Vier Fächer (darunter Deutsch und Mathematik), die die drei nachfolgenden Aufgabenfelder abdecken müssen, werden **schriftlich** und auf Antrag des/der sich Bewerbenden<sup>1</sup> oder auf Anordnung des Prüfungsausschusses auch mündlich geprüft.

**Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld:** Deutsch und zwei der folgenden Fremdsprachen: Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Latein, Spanisch, Russisch.

<sup>1</sup> Der Antrag auf Zulassung zur mündlichen Zusatzprüfung in den Fächern des ersten Prüfungsteils ist spätestens am Tag nach Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung der Fächer des ersten Prüfungsteils dem Prüfungsausschuss schriftlich zu stellen.

Die zweite Fremdsprache wird auf dem Niveau einer spät beginnenden Fremdsprache geprüft.

**Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld:** Mathematik und eines der folgenden Fächer: Biologie, Chemie, Physik.

**Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld:** Geschichte und eines der folgenden Fächer: Geografie, Politik und Gesellschaft, Wirtschaft und Recht.

Für die schriftliche Prüfung in den Fächern eins bis drei (darunter Deutsch und Mathematik) des ersten Prüfungsteils werden die zentral gestellten Abiturprüfungsaufgaben mit den hierfür vorgesehenen Bearbeitungszeiten und Auswahlregeln verwendet. Im vierten Fach des ersten Prüfungsteils erfolgt die Aufgabenstellung durch die prüfende Schule bei einer Bearbeitungszeit von 270 Minuten in den modernen Fremdsprachen, in den anderen Fächern 180 Minuten; dabei soll die Vorbereitung der anderen Bewerberin oder des anderen Bewerbers nach Maßgabe der Anlage 9 GSO nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Die mündlichen Zusatzprüfungen dauern in der Regel 20 Minuten und entsprechen den Regelungen für das normale Abitur (siehe § 50 GSO).

## 6.2 2. Prüfungsteil:

Vier weitere Fächer, die nicht bereits Gegenstand der schriftlichen Prüfung sind, werden mündlich geprüft. Der Ablauf entspricht dem Kolloquium.

Die mündliche Prüfung dauert für jedes der vier Fächer in der Regel 30 Minuten, die Vorbereitungszeit beträgt 30 Minuten. In den modernen Fremdsprachen findet die mündliche Prüfung in der jeweiligen Fremdsprache statt. Den Prüfungsanforderungen liegen unbeschadet notwendiger Grundkenntnisse jeweils die Lerninhalte der letzten beiden Kurshalbjahre zugrunde, die von Schülerinnen und Schülern öffentlicher Gymnasien verpflichtend zu belegen wären. Eine Schwerpunktsetzung bzw. ein Ausschluss von Prüfungsinhalten ist nicht möglich. Die Prüfung umfasst ein Kurzreferat sowie Fragen zu den letzten beiden Kurshalbjahren. Bezüglich des Kurzreferats entscheidet sich die Schülerin oder der Schüler 6 Wochen vorher bzw. analog zum Termin der regulären Abiturprüfung für einen Themenbereich aus den letzten beiden Kurshalbjahren. Aus diesem Bereich wird dann das Thema gestellt, das zu Beginn der Vorbereitungszeit ausgehändigt wird.

Nach Möglichkeit sollte nur eine mündliche Prüfung an einem Tag stattfinden.

Auf Wunsch der Bewerberin oder des Bewerbers können zwei der vier mündlichen Prüfungen in der Woche vor Beginn der schriftlichen Abiturprüfungen stattfinden. Dabei darf keine dieser vorgezogenen Prüfungen mit 0 Punkten abgelegt werden, andernfalls wird die Prüfung abgebrochen. Die Ergebnisse werden ansonsten erst nach Abschluss der schriftlichen Prüfungen mitgeteilt.

## 6.3 Rücktrittsmöglichkeiten

Ein Rücktritt von der Prüfung muss bis spätestens eine Woche vor Beginn der schriftlichen Prüfungen schriftlich bei der Schule erklärt werden, ansonsten gilt die Prüfung als abgelegt und nicht bestanden.

## 6.4 Festsetzung des Prüfungsergebnisses und der Gesamtqualifikation:

Der 1. Prüfungsteil ist bestanden, wenn

- kein Fach mit 0 Punkten abgeschlossen wurde,
- insgesamt mindestens 220 Punkte erreicht wurden und
- in mindestens zwei der vier Fächer wenigstens 5 Punkte der einfachen Wertung erreicht wurden, davon in einem mit erhöhtem Anforderungsniveau - Deutsch, Mathematik oder fortgeführte Fremdsprache. Ein Aufrunden ist nicht zulässig.

Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, wird die Prüfung nach dem ersten Prüfungsteil abgebrochen und gilt als nicht bestanden.

Der 2. Prüfungsteil ist bestanden, wenn

- kein Fach mit 0 Punkten abgeschlossen wurde,
- insgesamt mindestens 80 Punkte erreicht wurden und
- in mindestens zwei der vier Fächer wenigstens 5 Punkte der einfachen Wertung erreicht wurden.

Die Summe aus den Gesamtpunktzahlen der acht Prüfungsfächer ergibt die Punktzahl der Gesamtqualifikation.

## 6.5 Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife:

Die allgemeine Hochschulreife wird den Bewerberinnen und Bewerbern zuerkannt, die den ersten und zweiten Prüfungsteil bestanden haben. Sie erhalten ein Zeugnis nach dem vom Staatsministerium herausgegebenen Muster.

## 6.6 Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann frühestens nach einem Jahr und nur einmal wiederholt werden, ebenso kann sie nur als Ganzes wiederholt werden.

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, erhält darüber eine Bescheinigung, in der die Leistungen nach Punkten der einfachen Wertung ausgewiesen werden.

## 7. Vorbereitung:

Für Bewerberinnen und Bewerber, die schon einmal Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase waren, empfiehlt es sich, die früher gewählten Fächer beizubehalten.

Eine schulische Vorbereitung bieten derzeit in München die staatlich genehmigten Gymnasien („Privatschulen“). Obwohl im staatlich genehmigten Bereich die Schulordnung keine Altersgrenze vorsieht, werden auch dort in der Regel aus Gründen der Homogenität sinnvolle Altersgrenzen festgesetzt.

Eine Vorbereitung ist weiter möglich durch einige private Lehr- und Nachhilfeeinrichtungen in München, die der Tagespresse oder dem Internet zu entnehmen sind. Hier werden wie an staatlich genehmigten Gymnasien mit einer gewissen Kontinuität Fächerkombinationen angeboten, die sich als besonders zweckmäßig erwiesen haben. Des Weiteren gibt es auch ein Angebot an Fernstudienlehrgängen (Informationen unter: [Das Fernabitur - Zeit selbst einteilen \(abitur-nachholen.org\)](http://www.abitur-nachholen.org)).

Auch die Volkshochschulen bieten einzelne Kurse zur Prüfungsvorbereitung an. Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie von der vhs Bayern. Für München und Umgebung ist die Junge Volkshochschule zuständig: [Suche - Münchner Volkshochschule \(mvhs.de\)](http://www.mvhs.de)

Die Möglichkeit des kostenlosen Probeunterrichts sollte man wahrnehmen. Des Weiteren empfiehlt es sich, vertraglich auf kurzfristige Kündigungsmöglichkeiten zu achten.

Da ohne Bezugsgruppe eine realistische Einschätzung des eigenen Kenntnisstandes nur sehr schwer möglich ist, ist von einer ausschließlich eigenverantwortlichen Vorbereitung dringend abzuraten.

Lehrpläne der Qualifikationsphase sind über die Internetseite des ISB ([Startseite - ISB - Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung \(bayern.de\)](http://www.bayern.de)) erhältlich, ebenso findet man auf dieser Internetseite Abituraufgaben zu einzelnen Fächern (→ Vergleichsarbeiten/Prüfungen). Materialien zur Prüfungsvorbereitung bieten auch der Stark-Verlag [Bayern - Bundesländer - Gymnasium \(stark-verlag.de\)](http://www.stark-verlag.de) bzw. der Buchhandel an.

Abiturprüfungen in einigen Fächern können auch von der Seite des ISB heruntergeladen werden: [Abiturprüfung \(Gymnasium\) - ISB - Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung \(bayern.de\)](http://www.bayern.de)

Im Fach Latein kann zur Vorbereitung auf die Prüfung, die auf der Homepage des ISB angebotene Übersicht zum Grundwissen eingesehen werden: [Latein am Gymnasium | Fächer am Gymnasium | Gymnasium | Schularten | Willkommen am ISB – dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München \(bayern.de\)](http://www.bayern.de)

